Sinnvolle Schritte zum Umgang mit der Bedrohungssituation

1. Das Krisenteam der Schule zusammenrufen

(Schulleitung, Administrator, Beratungslehrer/in, Schulpsychologe/in, Schularzt/in…)

- Notwendige Schritte absprechen und dokumentieren (siehe Merkblatt 6)
- Kriterien für Einschätzung der Bedrohung noch einmal verdeutlichen
- Anhand des Sicherheitskonzepts den Ablauf durchgehen
- Aufgaben verteilen (Informationen einholen, Kontakte aufnehmen, …)
- Gegebenenfalls die Hinzuziehung von Experten planen
- Nächste Schritte festlegen, vorausschauend planen

-

2. Sicherheitsanalyse/Fragen - Informationen einholen

Da jede Bedrohungssituation ihren eigenen Charakter hat, ist es notwendig, die beteiligten und betroffenen Personen ausreichend zu befragen, um dadurch im jeweiligen Fall Klarheit bezüglich Einschätzung und Vorgehensweise herzustellen.

- Glaubhaftigkeit der Information / des Informanten überprüfen (siehe Merkblatt 2)
- Gespräch mit dem bedrohenden/beschuldigten Schüler führen (siehe Merkblatt 3)
- Inhalte des Gesprächs anhand der Aussagen von Opfer/ Bedrohten und Zeugen überprüfen
- Berücksichtigung der Persönlichkeit des bedrohenden Schülers, der Umstände, unter denen eine Bedrohung geäußert wurde

Es werden Fakten gesammelt zum

- Zustandekommen der Information
- Verhalten des Schülers in der Schule
- Hintergrund des Schülers im familiären und sonstigen Umfeld
- Angriffs- bzw. Aggressionsverhalten gegen sich und andere
- zu möglichen Motiven von Bedrohung
- zu möglichen bedrohten Personen

3. Einschätzung der Bedrohung

Kriterien zur Einschätzung des Bedrohungsniveaus (siehe Merkblatt 4) heranziehen.
Gegebenfalls Kontaktbeamten der Polizei, Schulaufsicht, KIBBS, Sachaufwandsträger informieren bzw. zu Rate ziehen
Auf der Grundlage der vorliegenden Informationen, der Aussagen, des Alters sowie der Glaubwürdigkeit der Beteiligten und möglicher vorheriger Disziplinprobleme eine Entscheidung treffen:

Die Bedrohung ist offensichtlich nicht ernsthaft
• Schulinterne Konsequenzen treffen (Verweis, Benachrichtigung der Eltern o. a.)
• Aufforderung zu Entschuldigung bzw. Wiedergutmachung bzw. Mediation
• Aufforderung zur Inanspruchnahme einer Beratung (schulpsychologe, Beratungsstelle, …)
Bei Vorliegen einer Mobbingsituation: Täter zur Rechenschaft ziehen

Die Bedrohung erscheint ernsthaft bzw. die Ernsthaftigkeit ist nicht völlig geklärt
• Sofortiges Ergreifen von Vorsichts-maßnahmen, um potenzielle Opfer zu schützen
• Benachrichtigung der Polizei (Kontaktbeamten) erwägen, bei akuter hochgefährlicher Bedrohung sofort durchführen
• Einholung weiterer Informationen durch spezialisierte Institutionen (Polizei, Schulpsychologie, Kinder- und Jugendpsychiater, …)
• Verständigung der Eltern des Schülers
• Verständigung der Schulaufsicht
• Einleitung von Ordnungsmaßnahmen entsprechend der Schwere der Handlung
• Gleichzeitig: Einleitung klar strukturierter Hilfemaßnahmen und Überwachung ihrer Umsetzung

4. Sicherheit wieder herstellen:

Pädagogisches Handeln

- gegenüber dem Bedroher
- gegenüber dem Bedrohten
- in der Nachsorge

(Siehe Merkblatt 5)